



Bescheinigung über Mutterschaftsbezüge

zur Vorlage bei der Elterngeldstelle – für den Antrag auf Elterngeld

Aktenzeichen (soweit bekannt):

Persönliche Angaben zur Mutter			
Name, Vorname			Geburtsdatum
Krankenkassen-Mitgliedsnummer			
Es wird bescheinigt, dass die oben genannte Person			
Mutterschaftsgeld nach § 19 Abs. 1 MuSchG erhält. Das Mutterschaftsgeld beträgt			
vom	bis zum	kalendertäglich	Euro und
vom	bis zum	kalendertäglich	Euro.
keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld hat.			
als Beamtin, Richterin oder Soldatin Dienst- oder Anwärterbezüge oder entsprechender Vorschriften in Höhe von kalendertäglich Euro für die Zeit			
vom	bis zum	erhält.	
Krankentagegeld aufgrund des Verdienstaufalles aufgrund der Geburt gem. § 192 Abs.5VVG			
vom	bis zum	erhält.	
Ort und Datum		Stempel der Krankenkasse oder der Dienststelle	
Anschrift und Telefonnummer (wenn nicht im Stempel vorhanden)			